

Hygieneschutzkonzept



TSV Niederraunau
Abteilung Handball

Stand: 26.01.2022

Folgendes Hygienekonzept bezieht sich auf die Handlungsempfehlung des Bayerischen Landesportverbandes. Es gelten ebenfalls die vom BHV erlassenen und jeweils gültigen Vorschriften. Die Anpassungen der geltenden Vorschriften der bayerischen Infektionsschutzverordnung werden beachtet.

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Allgemeines

- Beim Betreten der Sporthalle ist verpflichtend ein Mund-Nasenschutz (FFP2-Maske) zu tragen.
- Sportler- und Zuschauerzugang zur Halle erfolgt getrennt und ist entsprechend beschildert.
- Die ausgefüllte Teilnehmerliste für Spieler und Funktionäre ist beim Betreten der Halle bereits ausgefüllt vorzulegen.
- Vor Betreten der Sportanlage/Halle ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Kein Begegnungsverkehr der Mannschaften beim Betreten und Verlassen der Halle

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen darauf hin, dass vom Trainings- und Wettkampfbetrieb in Sportstätten inklusive Zuschauerbereich
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen).ausgeschlossen sind.
- Im Innenbereich gilt generell die 2G+-Regelung. Der Zugang zur Indoor-Sportstätte und Sportanlage sowie die Teilnahme am Indoor-Sportbetrieb ist lediglich für folgende Personen möglich:
 - Personen, die geimpft sind,
 - Personen, die als genesen gelten
 - Kinder, die unter 14 Jahre sind,
 - Minderjährige Schülerinnen und Schüler (14-17 Jahre), sofern sie regelmäßig Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- und zusätzlich einen Testnachweis vorweisen können

Keinen zusätzlichen Testnachweis müssen folgende Personen vorlegen, da sie lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von den Testerfordernissen ausgenommen sind:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag.
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen,

- noch nicht eingeschulte Kinder,
- geboosterte Personen

Der zusätzliche Testnachweis kann wie folgt erfolgen:

- PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht (z.B. Vereinsvertretung), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, können ebenfalls zum Sportbetrieb zugelassen werden. Dies ist allerdings vor Ort durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachzuweisen (inkl. vollständigem Namen und Geburtsdatum). Zudem ist ein negativer PCR-Test vorzuweisen („Schnelltest“ bzw. „Selbsttest“ sind in diesem Fall nicht zulässig).

Ehrenamtlich Tätige: Für ehrenamtlich Tätige gilt die 3G-Regelung. Sie müssen also entweder geimpft, oder genesen, oder getestet sein. Darunter fallen Trainer/Betreuer, Schiedsrichter, Kampfrichter, Wischer, Ordner, Physiotherapeuten, Hallensprecher und Bewirtungsteam.

- Wir weisen Spieler und Zuschauer auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoor-Bereich hin.
- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass im Innenbereich vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereichen, Kabinen, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) grundsätzlich eine Maskenpflicht gilt. Die Maskenpflicht ist beim Ausüben der Sportübungen und dem anschließenden Duschen ausgesetzt.
- Haartrockner dürfen genutzt werden, sofern der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden regelmäßig desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Körperkontakt außerhalb der Spielbetriebs (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass die Kabinen nach Abschluss des Trainings/Wettkampfs und dem anschließenden Duschen zeitnah zu verlassen sind.
- Spieler und Zuschauer werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Die Sporthalle wird ausreichend gelüftet, damit ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet ist, bzw. stattfinden kann.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Geräte Räume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme- und Rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbständig entsorgt

Spielbetrieb

- Sämtliche Spieler- und Funktionärsdaten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Auch für die Spieler und Spielerinnen gilt die 2G+-Regel (siehe Ausnahmen im Abschnitt „Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln“). Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Handtücher und Getränke werden vom Sportler selbst mitgebracht.

Zuschauer

- Für sämtliche Personen (Besucher und Mitwirkende) gilt eine Maskenpflicht (med. Gesichtsmaske) – im Außenbereich entfällt für Besucher die Maskenpflicht.
- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Die Prüfung der personenbezogenen Daten erfolgt im Eingangsbereich durch Abgleich der Personaldaten (Personalausweis) mit den beigebrachten Zertifikaten und Testergebnissen.
- Zwischen allen Besuchern, für die die Kontaktbeschränkungen gelten, ist ein Mindestabstand von 1,5m sicherzustellen.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist bis zum Erreichen eines Sitz- bzw. Stehplatzes verpflichtend. Kann am Sitz- bzw. Stehplatz der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, gilt auch hier weiterhin die Maskenpflicht.
- Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.

Details Zuschauerkonzept für die Heimspiele des Landesligateams

- Nach Abschluss des Spiels erfolgt die unmittelbare Abreise der Zuschauer
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Zuschauern und Gästen im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Kabinen-, Kassen-, und Sanitärbereichen. Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, gilt die Maskenpflicht.
- Im Eingangsbereich und Zugang Tribünen und Toiletten stehen für Zuschauer Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Für Zuschauer stehen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher, etc. zur Verfügung.
- Kontaktflächen im Bereich für Zuschauer werden je nach Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt (z. B. Türgriffe, Handläufe).

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Besucherinnen und Besuchern zu ermöglichen, erfolgt eine Dokumentation der Zuschauerdaten. (Name, Vorname, Telefonnummer; siehe Erfassungsbogen)
- Die Zuschauer werden vorab informiert, dass Personen, die Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten, sich in einem Risikogebiet (gemäß RKI-Warnung) aufgehalten haben oder Symptome zeigen, kein Zutritt gewährt wird.
- Die Bereiche für Zuschauer sind deutlich von den Bereichen für Sportler getrennt. Separate Toilette für Zuschauer und Spieler sind vorhanden. Der Mindestabstand von 1,5m kann auch auf den Toiletten eingehalten werden. (Anzahl der Urinale wird reduziert)
- Eine klare Zu- und Ausgangsregelung für die Sportstätte sorgt für eine Trennung von Wettkampf-Beteiligten und Zuschauern und verhindert Warteschlangen sowie große Menschenansammlungen.
- Als zusätzliche Schutzmaßnahme sind Spuckschutzvorrichtungen, bzw. Trennwände, vor allem in Servicebereichen wie Kassen oder Verpflegungsständen, angebracht. Servicekräfte sind auf Hygienemaßnahmen geschult.
- Einlass in das Sportgelände/Halle ist 30 Minuten vor Spielbeginn.

Maßnahmen für den Verkauf an Wettkampftagen

- Für den Verkauf gilt das Hygienekonzept Gastronomie
- Der Abstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen (vor und hinter der Theke) ist einzuhalten
- Speisen und Getränke dürfen nicht im Thekenbereich verzehrt werden.
- Die allgemeinen Hygieneregeln bei der Anlieferung, Einlagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln sind einzuhalten.
- Falls der Mindestabstand bei zwischen den Mitarbeitern hinter der Theke nicht einzuhalten ist, müssen die Mitarbeiter eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

TSV Niederrainau

Abteilung Handball

Corona-Meldeliste für Heim- und Gastmannschaften



Verein:
Spiel am:
Spiel gegen:

Mannschaft:
Spiel um Uhr:
Spiel in:

NR	Nachname	Vorname	E-Mailadresse	Telefonnummer	Unterschrift
Spieler					
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
Offizielle					
1					
2					
3					
4					
Begleitpersonen					
1					
2					
3					
4					
Diese Liste wird vom Heimverein DSGVO-Konform aufbewahrt und ist nach 4 Wochen zu vernichten. Diese Liste dient nur der Nachverfolgung von möglichen Infektionsverbreitungen. Der Offizielle bestätigt mit seiner Unterschrift die Korrektheit der Daten, und das alle Begleitpersonen zum Spiel anwesend waren.					

Ort, Datum

Unterschrift eines Offiziellen